

Folgende Straßen liegen innerhalb der Schutzzone „Altort Gumpoldskirchen“

Anton Wagnergasse		Kirchenplatz
Badenerstraße		Kurze Gasse
Badgasse südseitig 34 bis 42		Mandlerinweg
Bahngasse nordwestseitig 2 bis 22		Mödlingerstraße
Bründlbachgasse		Mühlackergasse
DI J. Wenzlstraße nordseitig 1 bis 13		Neugasse
F. Schillerstraße nordseitig 1, 31 bis 37		Neustiftgasse
F. Schillerstraße südseitig 24 bis 36		P. Roseggergasse
Gartengasse nordseitig 1 bis 27		Probusgasse
Guntramsdorferstraße 1 bis 4		Schlossweg
J. Schöffelstraße		Schrannenplatz
Jubiläumsstraße		Schulgasse
K. Schellmannngasse nordseitig 1 bis 31		Thallernstraße
K. Schellmannngasse südseitig 2 bis 28		Wienerstraße nordseitig 1 bis 105
Kirchengasse		Wienerstraße südseitig 2 bis 114

Für Bauvorhaben, die in der Schutzzone liegen, gelten nach §15 der NÖBO i.d.g.F. folgende Bauvorhaben als anzeigepflichtig:

§ 15 Anzeigepflichtige Vorhaben

(1) Folgende **Vorhaben** sind der Baubehörde **schriftlich anzuzeigen**:

1. Vorhaben ohne bauliche Maßnahmen:
2. Vorhaben mit geringfügigen baulichen Maßnahmen:

3. Vorhaben in Schutz-zonen und erhaltungswürdigen Altortgebieten sowie in Gebieten, in denen zu diesem Zweck eine Bausperre gilt (§ 30 Abs. 2 Z 1 und 2 sowie § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, **LGBl. Nr. 3/2015** in der geltenden Fassung):

- a) der Abbruch von Gebäuden in Schutz-zonen, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 fallen;
- b) jeweils im Hinblick auf den Schutz des Ortsbildes (§ 56)
 - die Aufstellung und der Austausch von thermischen Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen oder deren Anbringung an Bauwerken sowie die Anbringung von TV-Satellitenantennen und von Klimaanlage an von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Fassaden und Dächern von Gebäuden;
 - die Aufstellung von Pergolen straßenseitig und im seitlichen Bauwuch;
- c) die Änderung im Bereich der Fassadengestaltung (z. B. der Austausch von Fenstern, die Farbgebung, Maßnahmen für Werbezwecke) oder der Gestaltung der Dächer.

Weiters sind die **TEXTLICHEN BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN VON GUMPOLDSKIRCHEN i.d.g.F.**, insbesondere **Punkt 5 Schutzzone „Altort Gumpoldskirchen“** zu beachten.

DETAILLIERTE INFORMATIONEN SIEHE PLANDARSTELLUNG
„SCHUTZZONE ALTORT GUMPOLDSKIRCHEN“
GUMP BÄ 5 12348 PD